

Überblick über die Förderungsinstitutionen und ihre Förderungen für MitarbeiterInnen



Qualifizierungsförderung für MitarbeiterInnen

Wer wird gefördert?

- ✓ MitarbeiterInnen mit höherer Ausbildung als Pflichtschulabschluss, die das 45. Lebensjahr vollendet haben.
- ✓ MitarbeiterInnen mit höchstens Pflichtschulabschluss.
- ✓ Mitarbeiterinnen mit Lehrabschluss bzw. Abschluss einer Berufsbildenden mittleren Schule.

Was wird gefördert?

- ✓ Alle Sprachkurse, Sprachseminare und Sprachworkshops von MHC mit einer Dauer von mindestens 24 Kursstunden inkl. Pause (= Netto-Lehrzeit mindestens 20 Stunden).

Wie viel wird gefördert?

- ✓ **50% der Kurskosten**
- ✓ **50% der Personalkosten** ab der 25. Kursstunde; bei ArbeitnehmerInnen mit höchstens Pflichtschulabschluss ab der 1. Kursstunde.
- ✓ Die Förderung darf pro Person und Antrag € 10.000,- nicht übersteigen.

Wo kann die Förderung beantragt werden?

Bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle, die sich nach der personaldisponierenden Stelle des Betriebes richtet, in dem die zu fördernden MitarbeiterInnen beschäftigt sind.

Nähere Informationen über die Qualifizierungsförderung für MitarbeiterInnen entnehmen Sie dem:

VIDEO 

WEBSITE 

Für weitere Informationen kontaktieren Sie Ihre AMS-Geschäftsstelle www.ams.at



Qualifizierungsförderung für Wiener Unternehmen

Wer wird gefördert?

- ✓ Unternehmen, die in Wien einen Betriebsstandort haben und ihre MitarbeiterInnen unter 45 Jahren qualifizieren lassen.

Was wird gefördert?

- ✓ Deutschkurse für MitarbeiterInnen unter 45 Jahren (Frauen ab Matura / Männer ab Lehrabschluss oder berufsbildender mittlerer Schule) und UnternehmerInnen in Betrieben mit maximal 10 MitarbeiterInnen.

Wie viel wird gefördert?

- ✓ **50% der Kurskosten**, maximal € 1.000,- pro Jahr. Die höchstmögliche Förderung für ein Unternehmen beträgt € 20.000,- pro Jahr.

MEHR INFORMATION 

